

JAdigital-Handreichung für die Jugendhilfeplanung

Welche Anforderungen und Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für Prozesse der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII

JAdigital-Handreichung
des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
und
des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)

Heidelberg/Mainz, 2025



JA digital.

Digitalisierung in der Kinder- und
Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Inhalt

I.	Einleitung: Digitale Lebenswelten planerisch einbeziehen.....	3
1.	Auswirkungen der digitalen Lebenswelten auf die Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe.....	3
2.	Aufbau der Handreichung.....	4
II.	Planung von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen	5
1.	Erhebung des Bestands an Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen.....	6
2.	Ermittlung des Bedarfs an Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen.....	7
3.	Maßnahmenplanung zur Umsetzung von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen.....	10
4.	Evaluation von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen	12
5.	Reflexionsfragen für den Prozess der Planung von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen.....	13
III.	Nutzung von digitalen Tools und Technologien im Planungsprozess.....	16
1.	Nutzung von digitalen Tools und Technologien zur Stärkung der Beteiligungsorientierung	17
2.	Nutzen von digitalen Tools und Technologien zur Arbeitserleichterung	18
3.	Beachtung des Sozialdatenschutzes bei der Nutzung digitaler Tools	20
4.	Reflexionsfragen für die Nutzung von digitalen Tools und Technologien bei der Bestandserhebung, Bedarfsfeststellung, Maßnahmenplanung und Evaluation	20
IV.	Literatur	23

I. Einleitung: Digitale Lebenswelten planerisch einbeziehen

1. Auswirkungen der digitalen Lebenswelten auf die Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe

Der zunehmende Stellenwert der Nutzung digitaler Medien in den Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien konfrontiert automatisch auch die Kinder- und Jugendhilfe mit der Notwendigkeit von Digitalisierung. Eine lebensweltorientierte Leistungserbringung erfordert

- sowohl die Einbeziehung digitaler Elemente in Form einer digitalen oder digital gestützten Leistungserbringung (zB durch die Möglichkeit zur Kommunikation via Messenger im Rahmen der Hilfeerbringung oder durch das Schaffen eines digitalen Zugangs zu einer Leistung, etwa durch eine Kontaktaufnahme per Chat oder per Video zu einem in Präsenz stattfindenden Beratungsangebot)¹
- als auch die Erbringung von Leistungen, mit denen digitalisierungsbedingte Hilfebedarfe (zB Erwerb von Medienkompetenzen) gedeckt werden können.²

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) zur Sicherstellung eines pluralen Angebots an Jugendhilfeleistungen verpflichtet. Diese Leistungen müssen im konkreten Einzelfall genutzt werden können, um Unterstützungsangebote bedarfsgerecht zu decken. Infolge der Pflicht, Jugendhilfeleistungen bei entsprechendem Bedarf auch mit digitalen Elementen zu decken, bezieht sich die notwendige Pluralität zB ebenfalls auf Angebote, bei denen die Möglichkeit zur Nutzung digitaler Kommunikationsformen besteht. Im Hinblick auf digitale Leistungen erfordert die Gesamtverantwortung dabei zunächst eine fachliche Auseinandersetzung mit der Eignung und Erforderlichkeit digitaler Elemente bei (bestimmten) Leistungen sowie die Erarbeitung der Rahmenbedingungen für einen fachlich angemessenen Einsatz dieser. Um zudem digitalisierungsbedingte Hilfe- und Unterstützungsbedarfe angemessen decken zu können, braucht es ausreichend Leistungsangebote, die zB Medienkompetenzen fördern, Adressat:innen über Risiken im digitalen Raum aufklären etc.

Die Planung konkreter Leistungsangebote ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, wie sie in § 80 SGB VIII explizit und detailliert geregelt ist. Im Rahmen der Planungsverantwortung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die dreiteilige Aufgabe der Feststellung des Bestands (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII), der Ermittlung des Bedarfs (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) und darauf basierend der Maßnahmenplanung, also der Planung von bedarfsentsprechenden Jugendhilfeangeboten (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Für die Entwicklung und Weiterentwicklung von digitalen Leistungsangeboten ist die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zentrales Umsetzungselement.

¹ Eine ausf. rechtliche Darstellung mit umfassenden Literatur-Hinw. findet sich unter DIJuF/Beckmann ua.

² S. ausf. DIJuF/Beckmann ua.

2. Aufbau der Handreichung

Die vorliegende Handreichung ist in zwei Hauptteile gegliedert.

Der erste Teil (II.) soll Unterstützung dabei bieten, welche Jugendhilfeangebote es anlässlich der Digitalisierung neu zu planen bzw. weiterzuentwickeln gilt.

Dazu gehört die Planung von neuen digitalen Angeboten respektive Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen sowie die Ergänzung bereits bestehender Angebote um digitale Elemente. Unter **Angeboten mit digitalen (Gestaltungs-)Elementen** werden hier Jugendhilfeleistungen verstanden, in denen digitale Tools bzw. digitale Technologien zum Einsatz kommen. Das Spektrum an möglichen Angeboten, die hierbei inkludiert sein können, ist ausgesprochen groß und umfasst sämtliche Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (zB Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung etc). Beispielhaft benannt werden können etwa folgende Angebote:

- Onlineberatungsangebote, zB per E-Mail, Chat, Forum, Video oder Messenger³ (findet die Beratung dabei ausschließlich online statt, handelt es sich um **digitale Angebote** im engeren Sinne, da hierbei dann nicht bloß digitale Elemente vorliegen, sondern das gesamte Angebot rein auf den digitalen Raum ausgelegt ist)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), die eine Familie über die üblichen Hausbesuche hinaus auch digital berät (bspw. per Messenger)
- Elternkurse, in denen geeignete und ungeeignete Apps und Online-Dienste für junge Menschen einer bestimmten Altersgruppe besprochen und live demonstriert werden (hierbei kann es sich dann zugleich um ein **Angebot zur Förderung von Medienkompetenzen** handeln)
- Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in dem Jugendlichen Virtual Reality (VR)-Brillen zur Verfügung gestellt werden

Neben digitalen Angeboten gehören zu den Leistungen, deren Bedarf sich aus der Digitalisierung der Lebenswelten ergibt, auch Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen. Unter Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen werden hier Jugendhilfeleistungen verstanden, in denen Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Sorgeberechtigte oder Fachkräfte in der reflektierten Nutzung digitaler Tools und Technologien (inkl. Datenschutz-Aspekte) unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken im digitalen Raum geschult und über Handlungsmöglichkeiten bei der Konfrontation mit Risiken im digitalen Raum informiert werden. Entsprechende Angebote können in sämtlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe realisiert werden (etwa Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung etc.).

Im zweiten Hauptteil (III.) soll die Handreichung um eine Hilfestellung dazu ergänzt werden, wie die Jugendhilfeplaner:innen im Rahmen ihrer Planungsprozesse selbst digitale Tools und Technologien nutzen können.

³ S. Engelhardt 19 f.

Unter **digitalen Tools und Technologien** werden hier sowohl Softwareanwendungen (zB Apps oder Computerprogramme) und Online-Plattformen, die zur Unterstützung und Optimierung von Aufgaben und Arbeitsprozessen verwendet werden, als auch Hardware (wie Computer, Smartphones und Tablets), die die Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von Daten in digitaler Form ermöglichen, verstanden.

II. Planung von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen

Ziel der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII ist die Bereitstellung von quantitativ und qualitativ bedarfsentsprechenden Leistungsangeboten für junge Menschen und ihre Familien.⁴ Wie oben beschrieben geht es hier einerseits um Angebote mit digitalen Gestaltungselementen und andererseits um Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen. Gemäß der Dreiteilung der Schritte der Jugendhilfeplanung gilt es,

- bei der Bestandsfeststellung zu prüfen, welche
 - digitalen Angebote und Zugangswege sowie
 - welche Leistungsangebote zur Deckung digitalisierungsbedingter Hilfebedarfe bereits vorhanden sind;
- im Rahmen der Bedarfsermittlung ausdrücklich auch den Bedarf an
 - digitalen Kommunikationsformen (bspw. per Mail, Chat, Video, Messenger uam) bei der Leistungsgestaltung und bei den Zugangswegen zu erheben und dabei auch die Wünsche und Vorstellungen der jungen Menschen und ihrer Familien nach digitaler Kommunikation zu ermitteln sowie
 - Leistungen zum Erwerb von Medien- und sonstigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu recherchieren;
- entsprechend des festgestellten Bedarfs, Maßnahmen
 - auch mit digitalen Elementen sowie
 - zur Deckung von digitalisierungsbedingten Hilfebedarfen zu planen.

Darüber hinaus gilt es, in einem vierten Schritt neu entwickelte und implementierte digitale Angebote bzw. Angebote mit digitalen Elementen sowie Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen zu evaluieren.

⁴ Merchel 56.

1. Erhebung des Bestands an Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen

Als erster Planungsschritt ist der Bestand an Angeboten zu ermitteln, die

- bereits digital gestaltet werden oder digitale Elemente beinhalten bzw.
- digitalisierungsbedingte Hilfebedarfe, wie bspw. das Erwerben und die Förderung von Medienkompetenzen, betreffen.

Digitale Leistungsformate sind in einigen Bereichen, etwa bei der Erziehungsberatung oder vertraulichen Beratung junger Menschen, bereits seit Längerem etabliert; zT kann hier zwischen digitalen und analogen Terminen bedarfs- und wunschgerecht gewechselt werden. Aber auch in anderen Bereichen wird zumindest teilweise mit digitalen Elementen gearbeitet bzw. entwickeln sich in der Praxis zusehends digitale Formate, bspw. in der Kinder- und Jugendarbeit.⁵ Konkret zu erheben, gilt es in Bezug auf digitale Leistungsformate etwa,

- wie viele digitale Angebote bzw. Angebote mit digitalen Elementen in einer Kommune oder einem bestimmten kommunalen Planungsraum bereits vorgehalten werden;
- wen diese Angebote adressieren (Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Sorgeberechtigte); hierbei gilt es zudem, verschiedene Altersgruppen und deren jeweils spezifische Bedarfe zu berücksichtigen;
- in welchen Leistungsbereichen es bereits digitale Formate gibt und in welchen bislang eher wenig oder gar nicht;
- bei welchen dieser Angebote digitale Kommunikationsformen neben analogen stehen und diese ergänzen und bei welchen Angeboten es rein digitale Formate gibt;
- welche Art von digitalen Formaten der Leistungserbringung (zB Chat-Möglichkeiten, Videogespräche, aber auch spezifischere Formen wie die Nutzung von Augmented Reality- oder Virtual Reality-Technologien für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen uvm) konkret angeboten werden;
- in welchem Maß und Verhältnis gegenüber analogen Angeboten Leistungen mit digitalen Formaten in Anspruch genommen werden;
- in welchem Maß die vorhandenen digitalen Angebote inklusiv sind, indem sie bspw. auch von Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die (noch) nicht Deutsch sprechen, in Anspruch genommen werden können.

Leistungen zur Unterstützung beim Erwerb und bei der Förderung von Medienkompetenzen beziehen sich ua auf die Förderung der Fähigkeit zur reflektierten, technisch versierten und moralisch angemessenen Nutzung digitaler Tools und Technologien, die Förderung einer kritischen Reflexion von Chancen und Risiken im digitalen Raum und die Förderung von Wissen rund um Datenschutzaspekte bei der Nutzung digitaler Tools und Technologien. Entsprechende Leistungen sind auf zwei Ebenen relevant. Zum einen geht es um die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten, zum anderen aber auch um die Frage, welche

⁵ S. Rösch/Harrach-Lasfaghi.

Qualifizierungsbedarfe sich für Fachkräfte stellen, die in unterschiedlichen Kontexten mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten zusammenarbeiten. Bezogen auf die Erhebung des Bestands sind relevant:

- wie viele Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenzen (zB durch Vermittlung von Kenntnissen zur Bedingung und Anwendung von Hard- und Software, von Wissen zum datensicheren Umgang mit digitalen Tools, durch Aufklärung über Chancen und Risiken im digitalen Raum etc) es in einer Kommune oder in einem bestimmten kommunalen Planungsraum bereits gibt;
- wen diese Angebote adressieren (Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, aber auch Fachkräfte) und ob für verschiedene Altersgruppen jeweils passende bedarfsgerechte Angebote vorhanden sind;
- in welchen Kontexten bzw. Settings diese Angebote bereits existieren und in welchen bislang wenig oder gar nicht (etwa Kita, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung etc);
- wie viele dieser Angebote in digitalen Formaten stattfinden (zB in Form von Online-Kursen).

2. Ermittlung des Bedarfs an Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen

Die Maßnahmenplanung muss sich am Bedarf orientieren, der nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien zu ermitteln ist. Der zu ermittelnde Bedarf bestimmt sich dabei weder nach der rein faktischen Nachfrage noch ausschließlich nach den politischen Entscheidungen vor Ort.⁶ Der Begriff des Bedarfs ist vielmehr normativ unter Berücksichtigung sowohl der Adressat:innenwünsche als auch der sozialpädagogischen Standards der Aufgabenerfüllung und der fachpolitischen Ziele des zuständigen Jugendhilfeträgers zu bestimmen.⁷

Dass ein **zunehmender Bedarf an Jugendhilfeleistungen** mit digitalen Gestaltungselementen besteht, ergibt sich aus fachlichen Erfordernissen, da sich digitale Angebote, wie in der Einleitung beschrieben, an der digitalen Lebenswelt der Adressat:innen orientieren und Chancen für eine selbstbestimmungsorientierte Leistungsgewährung bieten.

Um den konkreten Bedarf an Leistungen mit digitalen Elementen zu untersuchen, gilt es, vor Ort fachlich begründete Entscheidungen darüber zu treffen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen digitale Formate zur Leistungserbringung geeignet sind, also die Hilfebedarfe vor Ort decken können. Denn ein zu deckender Bedarf kann im Ergebnis nur hinsichtlich fachlich geeigneter Angebotsformate bestehen. Dies erfordert insbesondere die Auseinandersetzung damit, welche **fachlichen Anforderungen an die Nutzung digitaler Tools und Technologien** zu stellen sind, damit diese effektive Hilfebeziehungen ermöglichen und erhalten können. Ein be-

⁶ FK-SGB VIII/Tammen SGB VIII § 80 Rn. 11.

⁷ Schellhorn ua/Kern SGB VIII § 80 Rn. 10; FK-SGB VIII/Tammen SGB VIII § 80 Rn. 11 mwN.

sonderes Augenmerk im Hinblick auf Gelingensbedingungen sollte dabei auf die Zugangsgestaltung und auf den Hilfebeginn gelegt werden. Die digitalen Lebenswelten zeichnen sich ua dadurch aus, dass Information und Kontaktaufnahme (zunächst) im geschützten, oftmals auch anonymen, Raum möglich ist. Wenn sich Kontakte intensivieren, kann eine sukzessive Öffnung erfolgen. Dieses Potenzial kann auch bei der Gestaltung von Zugängen zu Angeboten und Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden, und zwar insbesondere dann, wenn sich zunächst noch nicht alle Familienmitglieder klar auf eine Hilfeleistung einlassen können (zB aufgrund von Vorbehalten oder der Sorge vor möglicher Stigmatisierung). Für die Bedarfsermittlung können Fragen wie die folgenden leitend sein (Auswahl):

- Wo bzw. in welchen Kontexten können digitale Elemente (bspw. durch digitale Kontakt- und Kommunikationsoptionen) niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern für eine erste Kontaktaufnahme und Herstellung einer Hilfebeziehung sein und dadurch andere Zugangsmöglichkeiten in fachlich geeigneter Weise erweitern?
- In welchen Kontexten bzw. für welche Zielgruppen stellen digitale Elemente (zB die Ermöglichung digitaler Kommunikationsformen) wichtige neue bzw. ergänzende Optionen für eine vorsichtige oder geschützte Annäherung an Hilfen dar und erleichtern damit Zugangswege?
- Wo bzw. in welchen Kontexten können digitale Elemente (etwa die Ermöglichung digitaler Kommunikationsformen) (zusätzliche) selbstbestimmte und eigenständig wahrnehmbare Zugänge für Kinder, Jugendliche oder Eltern bzw. Sorgeberechtigte eröffnen und deren Beteiligung fördern?
- Wo bzw. in welchen Kontexten können digitale Elemente (zB die Ermöglichung digitaler Kommunikationsformen) die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen oder Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Behinderungen sowie die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen oder Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die (noch) nicht gut Deutsch sprechen, stärken?
- Wo bzw. in welchen Kontexten bieten digitale Elemente (wie die Ermöglichung digitaler Kommunikationsformen) erweiterte Möglichkeiten, um in Kontakt zu bleiben bzw. die Zusammenarbeit zu gestalten (zB durch die Möglichkeit zur zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation)?
- Wo bzw. in welchen Kontexten bieten digitale Elemente einen altersangemessenen Mehrwert für die (sozial-)pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten?
- Wo bzw. in welchen Kontexten bieten digitale Elemente die og Potenziale *nicht* oder sind der Entfaltung entsprechender Potenziale sogar *abträglich*?
- Welche Risiken und Herausforderungen im digitalen Raum für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Fachkräfte sind besonders relevant und welche Medienkompetenzen braucht es daher aufseiten der Kinder, Jugendlichen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der Fachkräfte?

Zudem müssen vor Ort die konkreten **Wünsche und Bedürfnisse von Familien und vor allem von jungen Menschen hinsichtlich der Nutzung digitaler Formate** erhoben werden. Die Beteiligungsorientierung mit dem Zweck der Feststellung und

größtmöglichen Berücksichtigung der Wünsche ist eines der wesentlichen Grundelemente bzw. einer der wesentlichen Standards der Jugendhilfeplanung.⁸ Der Ermittlung der Adressat:innenwünsche kommt bei der Bedarfsfeststellung zwar nicht die ausschließliche, gleichwohl aber eine sehr große, Bedeutung zu. So soll den Vorstellungen der Leistungsberechtigten möglichst entsprochen werden, sofern die fehlende Eignung der gewünschten Angebotsgestaltung nicht gerade gegen die tatsächliche Bedarfsgerechtigkeit spricht.⁹ Der Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts kommt insbesondere vor dem Hintergrund der Begünstigung einer tatsächlichen Inanspruchnahme von Angeboten sowie bezogen auf die Hilfen zur Erziehung auch der Hilfeakzeptanz und des Sich-Einlassens auf den Hilfeprozess eine hohe Bedeutung zu. Junge Menschen wie auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können sich in aller Regel besser auf unterstützende Angebote und Hilfen einlassen, wenn sie an der Auswahl beteiligt werden und somit auch eigenständig die Entscheidung für eine bestimmte Form der Hilfe treffen können.

Die Aufnahme der Wünsche der jungen Menschen und ihrer Familien in die Bedarfsermittlung ist zudem Voraussetzung und Vorbedingung für die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII. Denn die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII ist an das verfügbare Angebot vor Ort gebunden.¹⁰ Ohne die Pflicht zur Berücksichtigung der (allg. vor Ort bestehenden) Wünsche würde das Wunsch- und Wahlrecht in vielen Fällen ins Leere laufen. Die Ermittlung der Wünsche hat zudem Auswirkungen auf die Feststellung der fachlichen Eignung von Angeboten. Ihre besondere Bedeutung ergibt sich daraus, dass Adressat:innen wichtige Hinweise zur Konzeption von Leistungsangeboten geben können, dass sie tatsächlich angenommen und aufgrund einer Mitwirkung der Betroffenen erfolgreich durchgeführt werden können.¹¹

Ermittelt werden muss bspw., ob und in welchem Maß sich junge Menschen tatsächlich mehr Möglichkeiten wünschen, mit Fachkräften digital anstelle von face-to-face in Präsenz zu kommunizieren oder Hilfen über digitale Zugangswege in Anspruch zu nehmen. Insbesondere die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zeigen, dass junge Menschen häufig eher soziale Medien für die Kontaktaufnahme und Äußerung eines Hilfebedarfs wählen als andere Kontaktwege, sofern entsprechende Optionen zur Verfügung stehen. Derzeit wird dabei insbesondere WhatsApp als attraktive Kommunikationsplattform wahrgenommen.¹² Gleichzeitig verweisen Untersuchungen zur digitalen Teilhabe darauf, dass nicht alle jungen Menschen im gleichen Umfang Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien haben und über zur adäquaten Nutzung benötigte Medienkompetenzen verfügen.¹³ Daher ist anzunehmen, dass sich nicht per se alle jungen Menschen digitale Kommunikationsformate wünschen.

⁸ FK-SGB VIII/Tammen SGB VIII § 80 Rn. 6.

⁹ FK-SGB VIII/Beckmann/Münder SGB VIII § 5 Rn. 5.

¹⁰ Hauck/Noftz/Raabe SGB VIII, Stand: 1/2022, SGB VIII § 80 Rn. 6; FK-SGB VIII/Beckmann/Münder SGB VIII § 5 Rn. 5.

¹¹ Merchel 127.

¹² S. etwa Stix ZfSp 2019, 167 (172).

¹³ Enssen ua 7.

Im Rahmen der Beteiligung junger Menschen stellt vor diesem Hintergrund die Einschätzung eines passenden Verhältnisses der unterschiedlichen Kommunikationsformate einen zentralen Gegenstand dar. Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung kann darüber hinaus für das Ausloten der Wünsche auf der individuellen Ebene der Hilfeplanungsprozess genutzt werden.

Der Ermittlung der Wünsche der Adressat:innen dient auch eine **Einbeziehung von Selbstvertretungen nach § 4a SGB VIII** in die Bedarfsermittlung nach § 80 SGB VIII. Diese Selbstvertretungen können ebenfalls wertvolle Hinweise über die Wünsche, aber auch über die bisherigen Erfahrungen, in Bezug auf digitale Hilfeformen geben.

Neben der essenziellen Bedeutung der Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien ist für die Feststellung, für welche Leistungsangebote ein zu deckender Bedarf an digitalen Gestaltungselementen in welchem Umfang besteht, die **Einholung der Erfahrungen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Einschätzungen der freien Träger**¹⁴ entscheidend. Dabei ist es erforderlich, möglichst viele Zielgruppen in unterschiedlichen Bedarfslagen zu erreichen.¹⁵

3. Maßnahmenplanung zur Umsetzung von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen

Auf Basis der Bedarfsermittlung sind die notwendigen Vorhaben zu planen. Einzu beziehen sind dabei die in § 80 Abs. 2 SGB VIII geregelten Vorgaben in Bezug auf die Art der Planung. Relevant für Angebote mit digitalen Elementen ist insbesondere Nr. 2, nach der ua ein möglichst vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen zu planen ist. Die **Notwendigkeit eines pluralen Angebots**, das sich aus fachlichen Erwägungen ebenso wie aus dem Wunsch- und Wahlrecht ergibt, ist damit ausdrückliches verpflichtendes Planungsmerkmal und für digitale Elemente von Leistungsangeboten von besonderer Relevanz. Welche Angebote mit digitalen Gestaltungsangeboten in welchem Umfang in ein plurales Angebot konkret einfließen sollten, ergibt sich wiederum aus der Bedarfsermittlung. Wesentliche Differenzierungslinien sind dabei Alter (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene), Geschlecht und Zielgruppen entlang besonderer Lebenslagen und/oder Belastungsmerkmale (zB Kinder psychisch oder suchterkrankter Eltern), aber auch unterschiedliche sozialräumliche und sozialstrukturelle Bedingungen. So kommt den digitalen Möglichkeiten in ländlichen Räumen auch eine wesentliche Funktion hinsichtlich des Ausgleichs einer lückenhaften Infrastruktur zu. Hingegen beinhalten niedrigschwellige Angebote in Präsenz insbesondere in soziostrukturell belasteten Sozialräumen oftmals hilfreiche Nebeneffekte, wie bspw. das Knüpfen neuer sozialer Kontakte im Kontext eines Elterncafés oder im Verlauf von erlebnisorientierten Angeboten für Kinder und Jugendliche.

¹⁴ Schellhorn ua/Kern SGB VIII § 80 Rn. 10.

¹⁵ FK-SGB VIII/Tammen SGB VIII § 80 Rn. 13.

Die Maßnahmen müssen so geplant werden, dass die digitalen Elemente den notwendigen fachlich-qualitativen Voraussetzungen für eine geeignete Nutzung digitaler Elemente entsprechen. Denn wie bereits bei der Bedarfsermittlung ausgeführt, bestimmt sich der Bedarf nicht allein nach den lebensweltorientierten Wünschen und Bedürfnissen der Adressat:innen, sondern es ist eine qualifizierte Einschätzung vonnöten, unter welchen Voraussetzungen digitale Elemente fachlich geeignet und erforderlich sind und den Qualitätsanforderungen entsprechen. Kriterien, die bei der Prüfung für eine fachliche Eignung digitaler Elemente zu berücksichtigen sind, sind zB folgende:

- Die Kommunikation mittels digitaler Tools und Technologien muss für die Adressat:innen in verständlicher und wahrnehmbarer Form erfolgen können. Dementsprechend ist auch das Kommunikationsmittel bzw. das dafür genutzte digitale Tool zu wählen.
- Die für eine digitale Kommunikation erforderliche technische Ausstattung muss auch für die Adressat:innen verlässlich verfügbar sein.
- Die Fachkräfte und Adressat:innen müssen über die notwendigen Medienkompetenzen zur adäquaten Nutzung eines bestimmten digitalen Tools bzw. einer bestimmten digitalen Technologie verfügen. Zu diesen Medienkompetenzen zählen mindestens:
 - die Fähigkeit zur technischen Bedienung und das Wissen über Funktionen entsprechender digitaler Tools und Technologien
 - die Fähigkeit zur reflektierten Nutzung entsprechender digitaler Tools und Technologien (inkl. Recherchekenntnisse und Fähigkeit zur Prüfung der Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit von Online-Quellen)
 - die Fähigkeit und Bereitschaft, mögliche Chancen, Grenzen und Risiken entsprechender Tools und Technologien kritisch zu reflektieren; das Wissen um Handlungsmöglichkeiten bei einer Konfrontation mit Gefährdungen im digitalen Raum und die Fähigkeit und Bereitschaft, gegen Gefährdungen im digitalen Raum vorzugehen
 - die Kenntnis von Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung entsprechender Tools und Technologien sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, diese Datenschutzbestimmungen einzuhalten
- Die Adressat:innen müssen über die Datenschutzbestimmungen für die Nutzung eines bestimmten digitalen Tools in verständlicher und wahrnehmbarer Form aufgeklärt werden und diesen Datenschutzbestimmungen aktiv zustimmen.
- Adressat:innen darf durch die Nutzung digitaler Tools und Technologien kein Schaden für deren motorische, seelische, kognitive oder soziale Entwicklung entstehen (hierbei sind ua auch mögliche gesundheitliche Folgen wie zB Isolation und Vernachlässigung sozialer Kontakte infolge einer zu hohen rein im digitalen Raum verbrachten Zeit mitzudenken).

Generell ist zu betonen, dass die hier aufgeführten Beispielkriterien lediglich eine grobe Orientierung bieten können. Situativ können diverse weitere Kriterien eine

wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, über die fachliche Eignung der Einbeziehung digitaler Elemente in einem Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zu entscheiden.

Bei der Maßnahmenplanung ist ein **Zusammenwirken mit anderen Aufgabenbereichen im Jugendamt** erforderlich. Dies betrifft insbesondere diejenigen Bereiche, die für den **Abschluss von Vereinbarungen mit Leistungserbringern** sowie die **fachliche Konzeptentwicklung für die digitale Leistungsgestaltung** zuständig sind. Lassen sich im Rahmen der Bestandsfeststellung Angebote freier Träger ausmachen, die digitale Elemente einbeziehen, jedoch noch nicht den erforderlichen fachlichen und/oder rechtlichen Anforderungen entsprechen, braucht es einen Verständigungsprozess mit den freien Trägern und ein Hinwirken auf eine fundierte Konzeptentwicklung, die die spezifischen Qualitätsanforderungen digitaler Elemente berücksichtigt.¹⁶

4. Evaluation von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen

Wie bei allen Maßnahmen der Jugendhilfeplanung ist auch bei Maßnahmen, im Zuge derer neue digitale Angebote bzw. Angebote mit digitalen Elementen eingeführt werden oder bereits bestehende Angebote um digitale Elemente ergänzt werden, eine Evaluation geboten, um im Sinne eines kontinuierlichen Planungsprozesses bisherige Erfahrungen und Einschätzungen zu diesen Angeboten zu erfassen und Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren. Dabei gilt es, gelingende Faktoren ebenso wie Herausforderungen und mögliche Schwierigkeiten oder Probleme systematisch zu ermitteln. Hierfür sind sowohl die Perspektiven der Adressat:innen entsprechender Angebote (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern bzw. Sorgeberechtigte) als auch die Perspektiven der durchführenden und begleitenden Fachkräfte einzuholen. Gegenstand einer Evaluation zu digitalen Angeboten bzw. Angeboten mit digitalen Elementen sollten immer auch Einschätzungen zur vorhandenen technischen Ausstattung sowie Einschätzungen zu vorhandenen Medienkompetenzen sein. Mindestens folgende Leitfragen sollten bei der Evaluation eines Angebots mitbedacht werden:

- Wie häufig haben die Adressat:innen das Angebot bereits in Anspruch genommen?
 - Falls das Angebot nur selten oder gar nicht in Anspruch genommen wurde: Welche Gründe waren ausschlaggebend hierfür?
- Wie beurteilen die Adressat:innen und die Fachkräfte das Angebot insgesamt? Welche Aspekte werden positiv und welche negativ bzw. verbesserungswürdig eingeschätzt?
- Wie beurteilen die Adressat:innen und die Fachkräfte die für das Angebot zur Verfügung stehende technische Ausstattung und wo sehen sie in dieser Hinsicht Verbesserungsbedarf?

¹⁶ S. dazu *Stix ZfSp* 2019, 167.

- Wie schätzen die Adressat:innen und die Fachkräfte ihre eigenen für das Angebot benötigten Medienkompetenzen ein und in welchen Bereichen sehen sie in dieser Hinsicht Verbesserungsbedarf?
- Wie schätzen die Adressat:innen und die Fachkräfte die für das Angebot benötigten Medienkompetenzen der jeweils anderen Personengruppe ein und in welchen Bereichen sehen sie in dieser Hinsicht Verbesserungsbedarf?

Gerade bei digitalen Angeboten bzw. Angeboten mit digitalen Elementen erscheinen regelmäßige Evaluationen angesichts der enormen Schnelllebigkeit von Medienutzungstrends (etwa was die Beliebtheit einzelner Apps und Online-Dienste angeht) dringend geboten. Gleiches gilt für Angebote zur Förderung von Medienkompetenzen, bei denen sich diese Dringlichkeit vor allem aus dem sich ständig erweiternden und verändernden Spektrum an Risiken und Gefahren im digitalen Raum ergibt (etwa die sich durch KI-Systeme verschärfende Problematik von Deepfakes und gezielter Desinformation).¹⁷

5. Reflexionsfragen für den Prozess der Planung von Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über zentrale Reflexionsfragen, die in den einzelnen Phasen des Planungsprozesses zu digitalen Angeboten bzw. Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen sowie Angeboten zur Förderung von Medienkompetenzen zu berücksichtigen sind. Zu beachten ist, dass es sich bei den hier gelisteten Reflexionsfragen lediglich um eine Auswahl handelt. Je nach konkretem Fall können weitere und spezifischere Fragen hinzukommen.

Planungsaufgabe	Reflexionsfragen zur Bestands- und Bedarfseinschätzung sowie zur Konkretisierung der Planung
Vorgelagerte Klärung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die digitale Infrastruktur (zB Vorhandensein adäquater technischer Ausstattung) im Planungsbereich einzuschätzen? • Wie können junge Menschen und Familien/Eltern bzw. Sorgeberechtigte am Planungsprozess beteiligt werden? • Wie können Selbstvertretungen gem. § 4 SGB VIII in den Planungsprozess einbezogen werden? • Wie können Erfahrungen und Einschätzungen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) und der freien Träger eingeholt und in den Planungsprozess einbezogen werden?

¹⁷ S. Eisentraut ua.

Bestandsfeststellung	<ul style="list-style-type: none"> • In welchen Angeboten werden bereits digitale Tools und Technologien (zB zur Kommunikation mit den Adressat:innen) genutzt? • Welche Angebote werden nur digital umgesetzt, welche Angebote kombinieren digitale und analoge Elemente (bspw. digitale Kommunikationsformen/-settings und Kommunikationsformen/-settings in Präsenz)? • Wie verteilen sich diese Angebote nach Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Sorgeberechtigte), nach Kommunikationsformen (E-Mail, Chat, Video, Messenger etc) und nach Leistungsbereichen? • In welchem Maß werden die bereits bestehenden digitalen Angebote bzw. Angebote mit integrierten digitalen Elementen (zB digitale Kommunikationsformen) tatsächlich in Anspruch genommen? Welche Erfahrungen damit werden von jungen Menschen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten und/oder Fachkräften berichtet? • In welchen Kontexten bzw. Settings sind die bestehenden digitalen Angebote bzw. Angebote mit integrierten digitalen Elementen (bspw. digitale Kommunikationsplattformen) angesiedelt (zB Kita, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung etc)? • Welche Angebote gibt es bereits zur Vermittlung von Medienkompetenzen für/mit junge/n Menschen, Eltern bzw. Sorgeberechtigte/n und Fachkräfte/n? • In welchem Maß werden die bereits bestehenden Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenzen für/mit junge/n Menschen, Eltern bzw. Sorgeberechtigte/n und Fachkräfte/n tatsächlich in Anspruch genommen? Welche Erfahrungen damit werden von jungen Menschen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten und/oder Fachkräften berichtet? • In welchen Kontexten bzw. Settings sind diese Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenzen angesiedelt (zB Kita, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung etc)?
Bedarfserhebung	<ul style="list-style-type: none"> • In welchen Bereichen und mit Blick auf welche Adressat:innen ist eine Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten bzw. das Absenken von Zugangshürden durch die ergänzende Bereitstellung von digitalen Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten angezeigt und zielführend?

	<ul style="list-style-type: none"> • In welchen Kontexten bzw. für welche Zielgruppen sollten digitale Kommunikationsformen gezielt als (ergänzende) Möglichkeit geprüft werden, um die Erreichbarkeit von Angeboten zu verbessern (zB indem räumliche Distanzen dadurch weniger relevant werden)? • In welchen Kontexten bzw. für welche Zielgruppen sollten digitale Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten gezielt als (ergänzende) Möglichkeit geprüft werden, durch die Kinder und Jugendliche selbstbestimmt und eigenständig Angebote nachfragen und erreichen können? • In welchen Kontexten bzw. für welche Zielgruppen sollten digitale Angebote bzw. Angebote mit digitalen Elementen gezielt als (ergänzende) Möglichkeit geprüft werden, um geschützte Räume und Zugangsmöglichkeiten zu schaffen (zB für die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme)? • Wie können die Wünsche und Bedürfnisse von Familien und insbesondere von jungen Menschen nach der Nutzung digitaler Formate in geeigneter Weise erhoben werden? Welcher Rahmen und welches Vorgehen eignen sich für welche Adressat:innengruppe (etwa in Bezug auf das Alter, auf Fähigkeiten sich mitzuteilen etc)? • Wie sind die Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe bei den jungen Menschen und ihren Familien/Eltern bzw. Sorgeberechtigten einzuschätzen? Welche Unterschiede nach Sozialräumen und/oder Adressat:innen- gruppen sind hier relevant? • Welche Unterstützungs- und Förderbedarfe gibt es bezüglich der Medienkompetenzen von jungen Menschen, ihren Eltern und Fachkräften? Welche Unterschiede nach Sozialräumen und/oder Adressat:innen- gruppen sind hier relevant? • Über welche Erfahrungen und Einschätzungen verfügen Selbstvertretungen hinsichtlich der Bedarfe an Weiterentwicklung von digitalen (Elementen in) Angeboten und/oder der Medienkompetenzen von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften?
Maßnahmenplanung	<ul style="list-style-type: none"> • In welchen Bereichen und im Blick auf welche Adressat:innengruppen stellt die ergänzende Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten eine angemessene Maßnahme zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit dar?

	<ul style="list-style-type: none"> • In welchen Bereichen und im Blick auf welche Adressat:innengruppen stellt die ergänzende Konzeptionierung und Bereitstellung von digitalen (Elementen in) Angeboten eine geeignete Maßnahme dar, um die notwendige Bedarfsdeckung zu erreichen? • Welche digitalen Angebote bzw. digitalen Elemente in Angeboten sind als fachlich geeignet und erforderlich anzusehen und sollten entsprechend konzeptioniert und umgesetzt werden? • Welche Angebote zur Förderung der Medienkompetenzen von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften sind als fachlich geeignet und erforderlich anzusehen und sollten entsprechend konzeptioniert und umgesetzt werden?
Evaluation und Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche gelingenden Erfahrungen werden mit und von unterschiedlichen Adressat:innengruppen sowie von begleitenden Fachkräften in der Durchführung von digitalen (Elementen in) Angeboten gemacht? • Welche Herausforderungen zeigen sich in der Umsetzung der Angebote auf der Ebene von Rahmenbedingungen (zB Ausstattung), Inanspruchnahme, Umsetzungsgestaltung etc? • Welche Weiterentwicklungsbedarfe zeigen sich hinsichtlich der Umsetzung und Ausgestaltung der Angebote sowie hinsichtlich der Entwicklung von Medienkompetenzen aufseiten der jungen Menschen, Eltern bzw. Sorgerechtigten und Fachkräfte?

III. Nutzung von digitalen Tools und Technologien im Planungsprozess

Neben der Planung von digitalen Angeboten bzw. Angeboten mit digitalen Gestaltungselementen und/oder digitalen Zugangswegen gilt es für die Jugendhilfeplanung auch zu überprüfen, inwiefern die Planungsprozesse selbst digital bzw. digital gestützt gestaltet werden können oder sollten. Zum einen könnte die Nutzung digitaler Tools und Technologien zu einer effektiven Adressat:innenbeteiligung beitragen (dazu III. 1.), zum anderen könnte sie aber auch die Arbeitsprozesse im Jugendamt erleichtern (dazu III. 2.).

1. Nutzung von digitalen Tools und Technologien zur Stärkung der Beteiligungsorientierung

Die Jugendhilfeplanung ist nach § 80 SGB VIII ausdrücklich beteiligungsorientiert zu gestalten. Gem. § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten ermittelt werden. Die Beteiligung dient aber auch der Passgenauigkeit von ggf. neu zu entwickelnden Angeboten bezogen auf den Bedarf.

Für die Ermittlung des Bedarfs ist die Beteiligung der von den zu planenden Leistungsangeboten Betroffenen damit besonders wichtig und eines der wesentlichen Grundelemente bzw. einer der wesentlichen Standards der Jugendhilfeplanung.¹⁸ Ihre besondere Bedeutung erlangt die Beteiligung vor allem daraus, dass Adressat:innen hierdurch wichtige Hinweise darauf geben können, wie Leistungsangebote so konzipiert werden können, dass sie tatsächlich angenommen, erfolgreich durchgeführt werden und Hilfebedarfe decken können.¹⁹ Die Beteiligung von Adressat:innen hat allerdings in der Praxis der Jugendhilfeplanung an Bedeutung verloren und bleibt hinter dem fachlichen Anspruch teilweise weit zurück.²⁰ Die Nutzung von digitalen Tools und Technologien kann zur Stärkung der Beteiligung von Adressat:innen beitragen. In diesem Zusammenhang ist zum einen an digitale Tools zu denken, die Barrieren in der Kommunikation für Menschen, die (noch) nicht gut Deutsch sprechen und/oder Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen (bspw. Lese-Rechtsschreibschwäche, Sprachstörung, visuelle Wahrnehmungsstörung uvm) reduzieren oder abbauen können. Beispielhaft zu nennen sind hier etwa Tools mit zB Übersetzungsfunktion, Vorlesefunktion, Untertitelfunktion, Kontrastfunktion etc. Beteiligungsformate, in denen mit entsprechenden digitalen Tools gearbeitet wird, haben (in der Jugendhilfeplanung ebenso wie in sonstigen Bereichen) das Potenzial, zu einer größeren Teilhabe und Mitbestimmung **aller** Adressat:innen, unabhängig von etwaigen Beeinträchtigungen oder fehlenden Sprachkenntnissen, beizutragen.

Ein weiterer Ansatzpunkt, mit dem die Nutzung digitaler Tools und Technologien in Prozessen der Jugendhilfeplanung die Beteiligung von Adressat:innen stärken kann, besteht in einem Ausbau digitaler Beteiligungsmöglichkeiten. Hierbei ist bspw. an Online-Umfragen und an Möglichkeiten, bestimmte zielgruppen-relevante Lokalitäten (zB Elterncafé, offener Jugendtreff) anonym mittels Smartphone bewerten zu können (etwa auch durch Einscannen eines QR-Codes direkt vor Ort), zu denken. Ebenso sind aber gleichfalls offene Austausch- und Diskussionsrunden, die per Video durchgeführt werden, in die Überlegungen miteinzubeziehen – entweder komplett digital oder hybrid, indem sich einzelne Personen digital dazu schalten, während andere Personen in Präsenz teilnehmen. Viele digitale Beteiligungsformate sind vor allem zur Überwindung räumlicher Entfernung geeignet und daher insbesondere für Adressat:innen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, äußerst wertvoll. Natürlich sind digitale Beteiligungsformate in gleicher Weise nach fachlichen

¹⁸ FK-SGB VIII/Tammen SGB VIII § 80 Rn. 6.

¹⁹ Merchel 127.

²⁰ Merchel 127; Wiesner/Wapler/Schön SGB VIII § 80 Rn.

Kriterien und Standards der Beteiligung zu gestalten wie andere Beteiligungsformate auch.

Bei der Beteiligung der Adressat:innen geht es inhaltlich um die unmittelbare Artikulation der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen. Wichtig ist, dass die genutzten Formate die unterschiedlichen Zielgruppen vor Ort (junge Menschen unterschiedlichen Alters, Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderungen uvm) auch tatsächlich ansprechen.²¹ Eine große Herausforderung besteht dabei darin, eine repräsentative Beteiligung zu erreichen, bei der insbesondere auch typischerweise nicht oder nur schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen angesprochen und aktiviert werden können, da deren Wünsche und Vorstellungen für eine bedarfsgerechte Planung von Leistungen nicht minder relevant sind. Eine Überprüfung, ob und welche digitalen Tools und Formate zur Unterstützung einer repräsentativen Erhebung geeignet sein können, ist daher lohnenswert.

2. Nutzen von digitalen Tools und Technologien zur Arbeitserleichterung

Neben der Nutzung digitaler Elemente für die Gestaltung einer beteiligungsorientierten Bedarfsfeststellung lässt sich die Digitalisierung ggf. auch zu einer ressourcenorientierten Arbeits- und Prozessgestaltung nutzen. Solange eine effektive und effektiv beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung dadurch nicht beeinträchtigt wird, ist dies rechtlich gesehen idR unproblematisch (zur Beachtung des Sozialdatenschutzes s. III. 3.).

Arbeitserleichterung durch die Nutzung digitaler Tools und Technologien ist mindestens auf folgenden drei Ebenen zu erwarten:

- Vereinfachung, Strukturierung und Entlastung von Arbeitsprozessen durch den Einsatz von Hardware und (Fach-)Software, deren Funktionen zahlreiche und komplexe Arbeitsschritte unterstützen oder übernehmen können (zB Funktionen zur Visualisierung oder grafischen Aufbereitung von Informationen)
- Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Arbeitsprozessen durch die Reduktion des Zeitaufwands für bestimmte Arbeitsschritte, die mithilfe entsprechender Tools und Technologien wesentlich schneller erledigt werden können als ohne
- Erleichterung von Qualifizierungsmöglichkeiten durch E-Learning-Kurse und digitale Fortbildungen
- Verbesserung von Wissensmanagement und Vernetzungsmöglichkeiten durch fachkräfte- und trägerübergreifend nutzbare digitale Informations- und Kommunikationssysteme

Mit Blick auf den Aspekt des Einsatzes von Hard- und Software zur Vereinfachung und Entlastung von Arbeitsprozessen kann beispielhaft auf die Nutzung von Geografischen Informationssystemen (GIS) verwiesen werden, die es ermöglichen, raumbezogene Daten zu erstellen, zu speichern, zu analysieren und darzustellen. Im

²¹ Wiesner/Wapler/Schön SGB VIII § 80 Rn. 23.

Kontext der Jugendhilfeplanung können GIS bspw. genutzt werden, um die räumliche Verteilung bestimmter Angebote in einer Kommune zu visualisieren und auf dieser Basis dann weitere Maßnahmen (etwa zur gezielten Implementierung neuer Angebote in Regionen mit besonders wenig Angeboten) abzuleiten. Die Pflege und Sicherstellung aktueller Daten eines GIS kann zwar aufwendig, gleichwohl der damit einhergehende Gewinn für eine effektive und effiziente Jugendhilfeplanung außerordentlich hoch sein. In jedem Fall braucht es hierfür jedoch ein Netzwerk aus verschiedenen Akteur:innen und klar geregelte und festgeschriebene Zuständigkeiten.²²

Zu dem Aspekt der Verbesserung des Wissensmanagements durch digitale Informationssysteme ist noch zu ergänzen, dass eine Datenbank, in der regelmäßig und systematisch wichtiges fachliches Wissen zu Datengrundlagen und zur Prozessgestaltung in der Jugendhilfeplanung gesichert wird, gerade auch im Fall von personellem Wechsel und der Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen äußerst hilfreich sein kann. Wird ein entsprechendes Informationssystem kommunenübergreifend oder auch auf Landesebene aufgebaut, können darüber wertvolle Ressourcen geteilt und Synergien aktiviert werden. Damit dies gelingen kann, braucht es jedoch zunächst einen eigenständigen Prozess der Konzeptionierung und Verständigung zwischen möglichst allen potenziell Nutzenden. Die Entwicklung einer passenden und zielführenden Struktur lässt dann aber eine längerfristige Erleichterung der Planungsprozesse auf der Ebene einzelner Kommunen erwarten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Systematik der Plattform kontinuierlich von den Nutzenden gepflegt, reflektiert und weiterentwickelt wird.

Vor allem algorithmenbasierte Verfahren und Künstliche Intelligenz (KI) versprechen ein enormes Potenzial, um zur Arbeitserleichterung und Effizienzsteigerung in verschiedenen Anwendungskontexten der Jugendhilfeplanung beizutragen (zB im Rahmen der Bedarfsplanung oder für das Wissensmanagement). Gleichzeitig stellen sich jedoch gerade bei der Nutzung KI-basierter digitaler Tools derzeit nach wie vor viele rechtliche, fachliche und ethische Fragen.²³ In der Praxis resultiert hieraus oft eine große Unsicherheit der Fachkräfte, ob und wenn ja welche KI-Anwendungen für welche Zwecke und unter welchen Bedingungen genutzt werden dürfen. Mit Blick auf die Zukunft erscheint es daher ua dringend geboten, Schulungskonzepte für Fachkräfte in der Jugendhilfeplanung (ebenso wie in vielen anderen Arbeitsfeldern auch) zur rechtssicheren und fachlich adäquaten Nutzung von KI-Tools zu entwickeln.

²² S. ism Dokumentation zum Online-Fachgespräch „Digitalisierung in der Jugendhilfeplanung Teil 2“ im Rahmen des Projekts JAdigital sowie die darin verlinkte Präsentation zum Vortrag der Jugendhilfeplanerin *Carolin Hoschke* (KrJA Coesfeld).

²³ S. auch hier ism Dokumentation zum Online-Fachgespräch „Digitalisierung in der Jugendhilfeplanung Teil 2“ im Rahmen des Projekts JAdigital sowie das darin verlinkte Video zum Vortrag der Jugendhilfeplaner *Markus Hladik* und *Stefan Käs* (StJA Erlangen) und das darin verlinkte Video zum Vortrag des Jugendhilfeplaners *Marvin Grote* (KrJA Stendal).

3. Beachtung des Sozialdatenschutzes bei der Nutzung digitaler Tools

Eine datenschutzkonforme Datenverarbeitung sichert die vertrauensvolle Hilfebeziehung zwischen Adressat:innen und Fachkraft ab. Der rechtmäßige Umgang mit personenbezogenen Daten ist daher im digitalen Kontext genauso relevant wie im analogen.

Für alle Formen der Datenverarbeitung gelten dieselben Bestimmungen (DSGVO, § 35 SGB I, §§ 67–85a SGB X, §§ 61–68 SGB VIII). Für die Zwecke der Jugendhilfeplanung dürfen nach diesen Vorgaben nur die Daten von Adressat:innen erhoben und gespeichert werden, die zur Durchführung der Bestandsfeststellung, der Bedarfserhebung, der Maßnahmenplanung und der Fortschreibung der Prozesse erforderlich sind (§ 62 Abs. 1 SGB VIII, § 63 Abs. 1 SGB VIII). IdR dürfte bei planerischen Prozessen kaum die Notwendigkeit zur Nutzung personenbezogener Daten bestehen, sodass die Daten nach Möglichkeit anonymisiert werden sollten.

Bei der Planung konkreter digitaler Leistungen ist mitzudenken, welche Rahmenbedingungen für die datenschutzkonforme Nutzung des konkret ausgewählten Tools bzw. der ausgewählten Technologie geschaffen werden müssen. Denn anders als im analogen Kontext werden im digitalen Zusammenhang nicht nur Daten durch die Fachkraft des Jugendamts verarbeitet, sondern auch durch den Anbieter des digitalen Tools. Entscheidend ist daher, ob der öffentliche Jugendhilfeträger auf eigene digitale Tools zurückgreifen kann, ob Dienstleister genutzt werden können, die allein auf Weisung des Jugendamts agieren und Daten verarbeiten²⁴ oder ob ein kommerzieller Anbieter genutzt werden soll, der auf Grundlage seiner Nutzungsbedingungen personenbezogene Daten teilweise auch für eigene Zwecke (zB Werbezwecke, zur technologischen Weiterentwicklung) nutzt.²⁵ Bei Letzterem ist besonders großer Wert auf die adressat:innengerechte Aufklärung über die Datenverarbeitungsvorgänge zu legen und mit den Adressat:innen zu klären, ob diese die Nutzung des Tools wünschen und mit der Datenübermittlung an den Anbieter einverstanden sind.

4. Reflexionsfragen für die Nutzung von digitalen Tools und Technologien bei der Bestandserhebung, Bedarfsfeststellung, Maßnahmenplanung und Evaluation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über mögliche Reflexionsfragen für die Eignung der Nutzung digitaler Tools und Technologien in den einzelnen Schritten eines Planungsprozesses in der Jugendhilfeplanung. Auch hier gilt, dass es sich lediglich um eine Auswahl handelt und je nach konkretem Fallszenario weitere und spezifischere Reflexionsfragen hinzukommen können und sollten.

²⁴ Zu den Voraussetzungen für eine Auftragsverarbeitung DIJuF/Beckmann ua Teil 3 C. III., 141 bis 143.

²⁵ Hierzu ausf. DIJuF Handreichung „Was ist datenschutzrechtlich zu beachten, wenn mit Adressat:innen per Messenger kommuniziert wird?“.

Aufgabe	Reflexionsfragen zur Nutzung von digitalen Tools und Technologien in Planungsprozessen
Vorgelagerte Klärung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche digitalen Tools und Technologien sind bereits vorhanden und haben sich bewährt? • Was kann mit diesen digitalen Tools und Technologien umgesetzt werden? • Mit welchen Stellen/Personen im Jugendamt kann die Digitalisierung von Planungsprozessen in Kooperation vorangebracht werden?
Bestandsfeststellung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf welche digital verfügbaren Datenbestände kann zurückgegriffen werden? • Welche Daten können mithilfe von digitalen Tools und Technologien erhoben werden und welche Datenschutzvorkehrungen sind hierbei zu beachten?
Bedarfserhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche digitalen Tools und Technologien stehen für die Bedarfserhebung zur Verfügung? • Welche dieser digitalen Tools und Technologien sind geeignet, um die Wünsche und Bedürfnisse von Familien, insbesondere der jungen Menschen, einzuholen? • Welche dieser digitalen Tools und Technologien sind geeignet, um die Einschätzung von Selbstvertretungen gem. § 4 SGB VIII einzuholen? • Welche dieser digitalen Tools und Technologien sind geeignet, um die Einschätzungen der Mitglieder des JHA sowie der freien Träger einzuholen? • Inwieweit können die verfügbaren digitalen Tools und Technologien durch Anpassungen für den Einsatz in der Bedarfserhebung optimiert werden?
Maßnahmenplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Prozessschritte sind zur Maßnahmenplanung erforderlich und wie können diese durch digitale Tools und Technologien unterstützt werden? • Mit welchen digitalen Tools und Technologien liegen bereits gelingende Erfahrungen vor? • Welche Anpassungen an den verfügbaren digitalen Tools und Technologien können dazu beitragen, dass diese den Prozess der Maßnahmenplanung noch besser unterstützen?
Evaluation und Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche digitalen Tools und Technologien sind für die Evaluation von digitalen Angeboten bzw. Angeboten mit digitalen Elementen geeignet sowie zielorientiert und leicht einsetzbar?

	<ul style="list-style-type: none">• Wie können digitale Tools und Technologien zur Unterstützung und Erleichterung der Planungsprozesse weiter optimiert werden?• Wer kann erforderliche Anpassungen in den verfügbaren digitalen Tools und Technologien umsetzen?• Welche weiteren digitalen Tools und Technologien wären geeignet und wie können diese zugänglich werden?
--	---

IV. Literatur

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) (2024). Was ist datenschutzrechtlich zu beachten, wenn mit Adressat:innen per Messenger kommuniziert wird? JAdigital-Handreichung, abrufbar unter

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/JAdigital_Handreichung_Messenger-Dienste_10.9.2024.pdf, Abruf: 29.1.2025

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) (2023). Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Grundprinzipien, Leistungen, Schutzauftrag und strukturelle Bedingungen vor dem Hintergrund zunehmend digitaler Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Rechtsgutachten, Autorinnen: Beckmann, J./Binder, H./Lohse, K., Heidelberg (zit. DIJuF/Beckmann ua), abrufbar unter

www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/JAdigital_Rechtsgutachten.pdf oder https://dijuf.de/fileadmin/user_upload/JAdigital_Rechtsgutachten.pdf, Abruf: 29.1.2025

Eisentraut, S./Hautz, A./Özkilic, M. (2024). Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf. Bericht 2023, abrufbar unter

www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2023.pdf, Abruf: 29.1.2025

Engelhardt, E. (2023). Digitale Kommunikation, Beratung und Beziehungsgestaltung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. JAdigital-Expertise, Mainz, abrufbar unter

www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Webseite_Digitale_Kommunikation_Beratung_Beziehungsgestaltung_Engelhardt.pdf, Abruf: 29.1.2025

Enssen, S./Nieding, I./Stöbe-Blossey, S. (2023). Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe. JAdigital Mainz, abrufbar unter

www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Digitalisierung_Teilhabe_Enssen_Nieding_Stoebe-Blossey.pdf, Abruf: 29.1.2025

Hauck, K./Noftz, W. (Begr.)/Oppermann, D. (Hrsg.). SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Loseblatt, Erich Schmidt, Berlin (zit. Hauck/Noftz/Bearbeiter:in)

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) (2024). Digitalisierung und Jugendhilfeplanung Teil 2. Dokumentation zum Online-Fachgespräch, Mainz, abrufbar unter

www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Dokumentation_Online-Fachgespr%C3%A4ch_Digitalisierung_in_der_JHP_2_Onlineversion.pdf, Abruf: 29.1.2025

Merchel, J. (2016). Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung, utb, Stuttgart

Münder, J./Meysen, T./Trenczek, T. (Hrsg.) (2022). Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 9. Aufl., Nomos, Baden-Baden

Rösch, E./Harrach-Lasfaghi, A. (2024). Stand und Entwicklung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendbildung. JAdigital, Mainz, abrufbar unter www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/2024-02-28_Digitalisierung_Kinder-_und_Jugendarbeit_Expertise.pdf, Abruf: 29.1.2025

Schellhorn, W./Fischer, L./Mann, H./Schellhorn, H./Kern, C. (Hrsg.) (2017). SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 5. Aufl., Luchterhand, Köln (zit. Schellhorn ua/Bearbeiter:in)

Stix, D. C. (2019). Schleichende Grenzaufweichungen und persönliche Verflechtungen. Strategien im pädagogischen Handeln mit Social-Media-Plattformen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ZfSp 2019, 167 bis 185

Wiesner, R./Wapler, F. (Hrsg.) (2022). SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 6. Aufl., C. H. Beck, München (zit. Wiesner/Wapler/Bearbeiter:in)

Impressum

Dr. Janna Beckmann, Elisabeth Schmutz, Fabian Hemmerich, Hannah Binder

JAdigital-Handreichung für die Jugendhilfeplanung

Welche Anforderungen und Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für Prozesse der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII

<https://doi.org/10.61045/2025-13-946455>

Heidelberg/Mainz 2025

Erstellt im Rahmen des Projekts:
„JAdigital. Digitalisierung in der
Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“



JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und
Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Gefördert vom:
Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
Poststr. 17
69115 Heidelberg
dijuf.de

DIJuF

Deutsches Institut für
Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
Forum für Fachfragen

Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH)
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
ism-mz.de



Institut für
Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH